



ADAC MX

Masters 2023



Reglement

Stand: 08.12.2022

ADAC e.V.

ADAC MX Masters

Reglement 2023

Inhalt

1. Veranstaltungen	1
2. Teilnehmer	1
2.1 Klassen und Lizenzen	1
2.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)	2
2.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)	2
2.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)	2
2.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)	2
2.2 Bewerber	2
2.3 Startgenehmigungen	2
2.4 Wild-Card-Fahrer	3
3. Nennungen	3
3.1 Nennschluss	3
3.2 Startplatzvergabe	3
3.3 Nennbestätigung	4
3.4 Nenngeld	4
3.5 Absagen und Rückzahlungen	4
3.5.1 Full-Season-Bonus	4
3.6 Doppelnennung	4
4. Startnummern	5
4.1 Kennzeichnung der Motorräder	5
4.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden	5
5. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme	5
5.1 Ausrüstung	6
5.2 Geräuschmessung	6
5.3 Technische Kontrollen	6
5.4 Kraftstoff	6
6. Administrative Checks	7
6.1 Dokumentenabnahme	7
6.2 Fahrerbriefing und Veranstaltungsmeeting	7
6.3 Transponder	7
7. Technische Abnahme	7
8. Training und Qualifikation	8
8.1 Starttraining/Freies Training/Qualifikationstraining	8
8.2 Gruppeneinteilung	8
8.3 Qualifikation	8
8.4 Last Chance Rennen	8
8.5 Warm Up	9

9. Durchführung der Wertungsläufe.....	9
9.1 Startaufstellung.....	9
9.2 Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde.....	10
9.3 Stehhilfe.....	10
10. Permanente Funktionäre der Serie.....	10
10.1 Race Director.....	10
11. Wertung.....	11
11.1 Fahrerwertung.....	11
11.2 ADAC MX Masters Teammeisterschaft.....	11
12. Ausschluss aus der Wertung, Strafen.....	12
13. Vergabe des Titels.....	13
14. Preisgeld.....	13
14.1 Reisekostenvergütung.....	13
14.2 Tagespreisgeld.....	14
14.3 Jahrespreisgeld.....	14
15. Teilnahme an offiziellen Terminen.....	15
16. Werbung.....	15
16.1 Unerlaubte Werbung.....	16
17. Fahrerlager.....	16
17.1 Verwendung von Pit-Bikes.....	16
18. Verhaltenscodex.....	16
19. Versicherung.....	17
19.1 ADAC Plus-Mitgliedschaft.....	17
19.2 Unfallversicherung.....	17
20. Vorbehalt.....	17
21. Umweltschutz.....	17
A. Anlagen.....	18
A.1 Anbringungsvorschriften für Aufkleber und Aufnäher.....	18
A.1.1 Aufkleber.....	18
A.1.2 Aufnäher.....	18

ADAC MX Masters

Reglement 2023

Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, schreibt 2023 die ADAC MX Masters aus. Die Serie wird international für den unter ‚Teilnehmer‘ (Pkt. 2) dieser Austragungsbedingungen aufgeführten Teilnehmerkreis und in den aus den ‚Technischen Bestimmungen‘ (Pkt. 5) ersichtlichen Klassen ausgeschrieben.

Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Internationales Sportgesetz der FIM/FIME
- Deutsches Motorrad-Sportgesetzes des DMSB
- DMSB-Wettbewerbsbestimmungen für Motocross
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (NADA/WADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIM
- Umweltrichtlinien des DMSB
- ADAC MX Masters Reglement mit allen Anhängen und Bulletins
- Veranstaltungsausschreibungen

Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC bleiben vorbehalten.

Alle Fahrer und Bewerber erkennen diese Bedingungen zur Austragung der ADAC MX Masters an und unterwerfen sich den Regularien. Sie haften insoweit auch für ihre Mitarbeiter, Teammitglieder und Hilfspersonal.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die nachstehend gewählten Formulierungen gelten uneingeschränkt für alle Geschlechter.

1. Veranstaltungen

Der ADAC vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern die Möglichkeit in der ADAC MX Masters und im ADAC MX Youngster Cup (Klasse 1 und Klasse 2) an bis zu acht Veranstaltungen, und ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3) bzw. ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4) an bis zu sechs Veranstaltungen teilzunehmen. Der Veranstaltungskalender kann der offiziellen Website der Serie unter www.adac-mx-masters.de entnommen werden.

Bei Ausfall einer Veranstaltung oder falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich der ADAC vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltung zu benennen.

Für den sportlichen Ablauf an den Renntagen wird ein Zeitplan vorgegeben. Dieser wird rechtzeitig vor den jeweiligen Veranstaltungen vorbehaltlich möglicher Änderungen veröffentlicht.

2. Teilnehmer

2.1 Klassen und Lizenzen

Die in der ADAC MX Masters vertretenen Klassen wurden gemäß dem DMSB Motocross-Reglement 2023 definiert. Der ADAC behält sich für alle Klassen die endgültige Startgenehmigung vor. Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen des ADAC.

Eine Um- bzw. Rückstufung in eine niedrigere Meisterschaftsklasse ist grundsätzlich nur einmalig möglich und Bedarf der außerordentlichen Genehmigung durch den ADAC. Ausgenommen von dieser Regelung sind Starter, die mit einer Wild-Card (s. Punkt 2.6) teilnehmen.

Bestandteil der ADAC MX Masters-Serie sind die folgenden vier Klassen:

2.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)

Start- und wertungsberechtigt in der Klasse 1 sind Fahrer der Jahrgänge 2007 und älter. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB A-/B-Lizenz

2.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 2 sind männliche Fahrer der Jahrgänge 2002 bis 2009. Start- und Wertungsberechtigt in Klasse 2 sind weibliche Fahrer der Jahrgänge 2009 und älter. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB A-/B-/J-Lizenz

Nicht zugelassen:

- Fahrer, die Wertungspunkte in der ADAC MX Masters (Klasse 1) erfahren haben (gilt für Fahrer der Jahrgänge 2004 und älter)
- Top 3 der ADAC MX Youngster Cup Meisterschaft 2022 (gilt für Fahrer der Jahrgänge 2004 und älter)
- Fahrer, die mehr als zwei Top 10 Eventplatzierungen in FIM MXGP/MX2 Weltmeisterschaftsläufen erfahren haben (gilt jahresunabhängig für Fahrer der Jahrgänge 2004 und älter)

Diese Vorgaben gelten zum Zeitpunkt der Einschreibung. Teilnehmer, die unberechtigt dieser Vorgaben eine Nennung abgeben, können zu jedem Zeitpunkt vom ADAC aus der Wertung genommen werden. Der ADAC behält sich Ausnahmegenehmigungen für den Wiedereinstieg verletzter Fahrer vor.

2.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 3 sind Fahrer der Jahrgänge 2005 bis 2010. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB B-/J-Lizenz

2.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 4 sind Fahrer der Jahrgänge 2008 bis 2013. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB B-/J-Lizenz

2.2 Bewerber

Jeder Fahrer ist berechtigt einen Bewerber/Team/Sponsor auf dem Nennformular anzugeben. Nur Bewerber, die im Besitz einer gültigen Bewerberlizenz sind, haben das Recht während des Wettbewerbs als Bewerber zu agieren. Die Bewerberlizenznummer muss bei der Nennung hinterlegt werden.

2.3 Startgenehmigungen

Alle Lizenznehmer, die einer anderen Föderation als dem DMSB angehören, müssen dem ADAC eine veranstaltungsspezifische oder permanent gültige Auslandsstartgenehmigung der eigenen Föderation vorlegen. Sofern die Startgenehmigung nicht in der Lizenz integriert ist, liegt es in der Verantwortung des Lizenznehmers, dass diese dem ADAC vor Veranstaltungsbeginn vorliegt. Bei Nichtvorlage einer entsprechenden Genehmigung behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

2.4 Wild-Card-Fahrer

Fahrer haben die Möglichkeit mit einer Wild-Card an Einzelveranstaltungen teilzunehmen. Eine Wild-Card kann erst ab dem 05.03.2023 beantragt werden. Fahrer mit einer Wild-Card werden im Falle eines freien Startplatzes bei der Startplatzvergabe priorisiert. In allen Klassen gelten die jeweiligen Jahrgangsbeschränkungen sowie Lizenzbestimmungen. Eine Teilnahme mit einer C-Lizenz ist nicht möglich.

Folgende Institutionen können beim ADAC Bewerbungen für Wild-Cards einreichen:

- Regionaler Veranstalter (3 Wild-Cards in Klasse 1 und 2, je 1 Wild-Card in Klasse 3 und 4)
- ADAC Regionalclubs (1 Wild-Card pro Veranstaltung)
- Eingeschriebene Teams und Industrie (1 Wild-Card pro Veranstaltung in Klasse 1)
- das Serienmanagement

Alle Wild-Card-Fahrer sind bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail beim ADAC (sarah.schnieber@adac.de) zu beantragen. Spätestens mit dem Wild-Card-Antrag muss ebenfalls die Online-Nennung eingehen. Die im Original unterschriebene Nennung muss spätestens bei der Papierabnahme der jeweiligen Veranstaltung eingereicht werden. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor. Darüber hinaus hat der ADAC die Entscheidung über die endgültige Startgenehmigung sowie Ausnahmen.

3. Nennungen

Alle Teilnehmer müssen bei den ADAC MX Masters offiziell eingeschrieben sein. Die Nennung zur ADAC MX Masters Serie sowie zu Einzelveranstaltungen ist online auf der Website der ADAC MX Masters zu finden.

Die Nennung muss online ausgefüllt und abgeschickt werden. Im Anschluss erhält der Fahrer/Bewerber das ausgefüllte Nennformular per E-Mail an die bei der Nennung hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt. Der Fahrer ist verpflichtet ein im Original unterschriebenes Exemplar beim ADAC einzureichen. Dies kann im Vorlauf der ersten Veranstaltung per Post erfolgen, muss aber spätestens bei der Papierabnahme der ersten Veranstaltung der Saison vorliegen. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

Mit Abgabe der Nennung bevollmächtigen Bewerber/Fahrer/Erziehungsberechtigte den ADAC in ihrem Namen Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe ihrer Klasse zur ADAC MX Masters ausgetragen werden, abzugeben und Nennungsbestätigungen oder Nennungsabsagen für Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, alle Änderungen im Laufe des Jahres unverzüglich dem ADAC mitzuteilen und an den genannten Veranstaltungen teilzunehmen.

3.1 Nennschluss

Nennschluss ist der 05. Februar 2023, 23:59 Uhr. Nennungen, die nach Nennschluss eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn in der betreffenden Klasse freie Startplätze vorhanden sind. Sollte es keine freien Startplätze geben, verweilen diese Fahrer auf der Warteliste. Sie werden vom ADAC benachrichtigt, sobald ein Startplatz frei wird.

3.2 Startplatzvergabe

Die maximale Teilnehmerzahl pro Klasse wird in Klasse 1, 2 und 4 auf 96 Fahrer und in Klasse 3 auf 48 Fahrer festgeschrieben. Alle Startplätze werden zu Beginn der Saison an Fahrer vergeben, die sich formgerecht bis zum Nennschluss eingeschrieben haben. Sollten dabei zum Nennschluss mehr Nennungen vorliegen als angenommen werden können, behält sich der ADAC eine Auswahl des Fahrerfeldes vor und kann ohne Angabe von Gründen Nennungen ablehnen. Der ADAC ist nicht verpflichtet alle vom Fahrer genannten Rennen zu bestätigen, sondern kann auch eine Zusage für nur eine bestimmte Anzahl dieser aussprechen.

Fahrer, die zu Beginn der Saison keine Nennbestätigung erhalten, werden per E-Mail darüber informiert und automatisch auf der Warteliste für die von ihnen genannten Rennen geführt und müssen keine weiteren Nennungen einreichen.

3.3 Nennbestätigung

In allen Klassen erfolgt die Nennbestätigung (=Teilnahmebestätigung) per E-Mail nach Ablauf des Nennschlusses.

Der ADAC behält sich vor in allen Klassen Nennbestätigungen während der Saison ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen, bzw. nachträgliche Nennungen anzunehmen. Eine Nennung ist erst nach der Bestätigung durch den ADAC gültig.

3.4 Nenngeld

Das Nenngeld pro Veranstaltung beträgt 90,- EUR. Das Nenngeld ist unverzüglich nach Erhalt der Nennbestätigung und Zahlungsaufforderung zu zahlen. **Bitte keine Vorabzahlungen tätigen!** Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	ADAC e.V.
Kreditinstitut:	Bayer. Landesbank München
IBAN:	DE60 7005 0000 0009 0558 30
SWIFT BIC:	BYLA DE MM XXX
Verwendungszweck:	ADAC MX Masters, Fahrernamen

Die Frist zur Zahlung des Nenngelds endet am **05. März 2023**. Nicht bezahlte Startplätze werden neu vergeben. Wurde die Frist versäumt, der Startplatz aber nicht neu vergeben, so wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 100,- EUR inkl. MwSt. fällig.

Alle Nennungen, die zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt werden, müssen bis 14 Tage vor der Veranstaltung auf oben genanntes Konto überwiesen werden. Sollte die Überweisung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, erhöht sich die Gebühr auf 110,- EUR pro Rennen. Vor Ort werden keine Barzahlungen akzeptiert.

3.5 Absagen und Rückzahlungen

Sollte ein Fahrer an einem genannten Rennen nicht teilnehmen können, so hat er sich beim ADAC per E-Mail abzumelden. Die Abmeldung muss bis Mittwoch, 13.00 Uhr beim ADAC eingegangen sein. Spätere Abmeldungen werden nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. mit einem triftigen Grund akzeptiert. Andernfalls wird eine Strafzahlung in Höhe von 50,- EUR an den ADAC fällig. Bei Nichterscheinen ohne schriftliche Absage wird eine Strafzahlung in Höhe von 150,- EUR fällig. Im Wiederholungsfall kann der ADAC den betreffenden Fahrer für kommende Veranstaltungen sperren.

Erfolgt die Absage bis 14 Tage vor der Veranstaltung, wird das Nenngeld in voller Höhe erstattet. Bei kurzfristigeren Absagen erfolgt eine Rückzahlung des Nenngeldes nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests, das die Arbeits- bzw. Sportunfähigkeit bescheinigt. Der ADAC behält sich die endgültige Entscheidung vor.

Eventuelle Rückzahlungen erfolgen gesammelt nach Abschluss der Saison.

3.5.1 Full-Season-Bonus

Jeder Fahrer, der die gesamte Saison bestritten und an allen Veranstaltungen teilgenommen hat, erhält am Saisonende eine Bonuszahlung. Fahrer der Klassen 1 und 2 müssen dafür an acht Veranstaltungen, die Klassen 3 und 4 an jeweils 6 Veranstaltungen teilnehmen. Diese Zahlung erfolgt per Überweisung an das vom Fahrer bei der Nennung angegebene Konto.

3.6 Doppelnennung

Nennungen zu parallel zur ADAC MX Masters, ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 stattfindenden anderen Veranstaltungen gelten als Doppelnennung und werden dem DMSB gemeldet und entsprechend geahndet.

Ausgenommen hiervon sind Überschneidungen mit nationalen Motocross Prädikatsveranstaltungen (gilt nur für nicht DMSB-Lizenznehmer) der FIME/FIM-Mitglieds-Föderationen sowie FIME/FIM-Prädikaten der entsprechenden Klasse.

Fahrer werden bei einer Doppelnennung an den DMSB gemeldet und der Vorfall vom DMSB untersucht. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 53 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld. Der ADAC behält sich Freigaben nach vorheriger Genehmigung vor. Wird einem Teilnehmer die Doppelnennung nachgewiesen, wird unabhängig vom Strafmaß der DMSB-Sportgerichtsbarkeit direkt durch den ADAC eine Sperre zu einer der nächsten Veranstaltungen verhängt. Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss durch den ADAC erfolgen.

4. Startnummern

Im Rahmen der Online-Nennung kann ein Fahrer seine Wunschstartnummer für die Saison in den ADAC MX Masters hinterlegen. Er erhält die Bestätigung über die Vergabe der Nummer mit der Nennbestätigung.

Die Klassen 1 und 2 bilden einen gemeinsamen Nummernkreis. Klasse 3 und 4 bilden einen jeweils eigenen Nummernkreis.

Bei Anbringung dieser Dauerstartnummern auf den Fahrerhemden sind die in den Technischen Bestimmungen der FIM, Art 01.76, getroffenen Festlegungen einzuhalten.

4.1 Kennzeichnung der Motorräder

Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die zulässigen Schriftarten der Startnummern sowie Größenvorgaben müssen entsprechend DMSB-Motorradsport Handbuch verwendet werden.

Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist bis auf die Farbe ROT freigestellt. Zwischen den verwendeten einfarbigen matten Hintergrundfarben und Vordergrundfarben muss zur Erkennbarkeit ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. Reflektierende Farben sind nicht zulässig. Als Ausnahme gilt Punkt 4.2 des Reglements.

In allen Klassen wird eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot vorgeschrieben. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

Zusätzlich ist auf dem vorderen sowie den seitlichen Startnummernschildern das Logo des ADAC (8 x 3 cm) entsprechend der Anlage A 1.1 abzubilden.

4.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden

Der laut aktuellem Meisterschaftsstand Führende in jeder Klasse hat zur nachfolgenden Veranstaltung eine Nummerntafel mit der Grundfarbe Rot (RAL 3000 bzw. CMYK 0|100|100|20) mit weißen Ziffern zu verwenden. Weiterhin hat er das Logo des ADAC auf dieser Tafel oben mittig zu platzieren (Größe: 10 x 5 cm). Das ADAC Logo in 8 x 3 cm laut Anlage A.1.1 entfällt in diesem Fall.

5. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB entsprechen. Die Motorräder müssen im Training und Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

ADAC MX Masters: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100ccm bis 650ccm 2/4T

ADAC MX Youngster Cup: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 250 ccm 2/4T

ADAC MX Junior Cup 125: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 125 ccm 2T

ADAC MX Junior Cup 85: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 65 ccm bis 85 ccm 2T Groß- und Kleinrad

Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 DMSB Handbuch Motocross Reglement.

5.1 Ausrüstung

Die Ausrüstung der Fahrer muss den Vorschriften des DMSB entsprechen. Vorgeschrieben ist die folgende Ausrüstung in den jeweiligen Klassen:

ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup: Schutzhelm, Brille, Brust-, Rücken- und Schulterschutz, langärmeliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und -Stiefel.

ADAC MX Junior Cup 125/85: Schutzhelm, Brille, Brust-, Rücken-, Schulter-, Unterarm- und Knieschutz, langärmeliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und -Stiefel.

Helmkameras und sonstige Kameras an Fahrer und Motorrad sind verboten. Individuelle Ausnahmen für TV-Sender, Teams und Fahrer müssen über den ADAC genehmigt werden. Teams und Fahrer verpflichten sich in diesem Fall für die Aufnahmen auf Nachfrage zur Verfügung zu stehen. Die Befestigung, die Art der Kamera und sonstige Bauteile müssen von Sport- und Technischem Kommissar freigegeben werden.

5.2 Geräuschmessung

Die Geräuschmessung erfolgt entsprechend den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross, zulässig sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt Motorräder. Bei Verstößen gegen die Messwerte der Geräuschmessung (Qualifying, Rennen) wird der Fahrer mit 10 Plätzen Rückversetzung bestraft. Bei Verweigerung der Geräuschmessung durch den Fahrer kann ein Wertungsausschluss durch den Race Director (s. Punkt 10.1) erfolgen.

5.3 Technische Kontrollen

Der ADAC setzt bei den Rennen zur ADAC MX Masters einen vom DMSB anerkannten, permanenten Technischen Serien-Kommissar ein, der in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme für die Abnahme der Motorräder aller Klassen zuständig ist.

Technische Kontrollen können entsprechend Art. 82 DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl dieser Fahrzeuge wird vom permanenten Technischen Serien-Kommissar in Abstimmung mit dem jeweiligen Rennleiter/Race Director und den Sportkommissaren sowie dem Obmann der Technischen Abnahme getroffen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage). Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit des Serien-Sportkommissars und/oder des permanenten Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung der Teile durch den Technischen Serien-Kommissar wird das Ergebnis vom Obmann der Technischen Abnahme dem Rennleiter/Race Director/den Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des permanenten Technischen Serien-Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

5.4 Kraftstoff

Nachtanken während der Läufe ist nur im Helferraum bei abgestelltem Motor zulässig, soweit keine zusätzlichen Umweltauflagen vorliegen.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als der laut FIM Bestimmungen vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Kraftstoffkontrollen werden durchgeführt.

Für alle Klassen gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM. Im ADAC MX Youngster Cup und ADAC MX Junior Cup 125/85 ist das Nachtanken nach der Besichtigungsrunde verboten.

6. Administrative Checks

6.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme findet zu Beginn einer jeden ADAC MX Masters-Veranstaltung statt. Der genaue Ort und Zeitpunkt werden vorab bekannt gegeben. Die Teilnehmer sind verpflichtet spätestens hier ein Exemplar des Nennformulars mit allen relevanten Unterschriften im Original einzureichen. Zusätzlich muss der Teilnehmer seine Fahrerlizenz sowie die Auslandsstartgenehmigung (bei Lizenznehmern aus dem Ausland) vorzeigen. Diese Unterlagen kann er bereits im Vorfeld per E-Mail an den ADAC senden. Sobald alle benötigten Unterlagen vorliegen (unterschiedenes Nennformular, Lizenzkopie/Screenshot, Auslandsstartgenehmigung) muss der Fahrer nicht mehr in der Dokumentenabnahme vorstellig werden. Im Falle von fehlenden Unterlagen behält sich der ADAC den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

6.2 Fahrerbriefing und Veranstaltungsmeeting

Den Teilnehmern wird jeder Veranstaltung ein digitales Fahrerbriefing zur Verfügung gestellt, das alle wettbewerbsrelevanten Informationen enthält. Die Fahrer aller Klassen sind dazu verpflichtet, das Briefing zu lesen. Der Fahrer versichert durch die Abgabe seiner Nennung, dass er dieser Pflicht nachkommt. Die Informationen werden per E-Mail an die Teilnehmer gesendet. Zusätzlich werden diese auf der Website www.adac-mx-masters.de zugänglich gemacht.

Bei jeder Veranstaltung findet außerdem ein Veranstaltungsmeeting für die Klassen 2, 3 und 4 statt. Die Teilnahme bei der ersten sowie der fünften Veranstaltung ist für alle Fahrer verpflichtend. Die Veranstaltungsmeetings der übrigen Rennen müssen dann besucht werden, sofern der Fahrer an keinem vorherigen Meeting teilgenommen hat. Im Falle der Nichtteilnahme wird eine Strafe in Höhe von 100,- EUR fällig.

6.3 Transponder

Es sind persönliche [mylaps MX Transponder](#) vorgeschrieben. Die 7-stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den ADAC zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keinen eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Leihgebühr beträgt 30,- EUR je Veranstaltung. Für den Halter wird zusätzlich ein Pfand von 10,- EUR erhoben. Bei Verlust eines Leihtransponders ist dieser der Zeitnahme mit 350,- EUR (inkl. MwSt.) zu ersetzen.

7. Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung sein Motorrad auf Sicherheit und Übereinstimmung mit dem Reglement zu überprüfen. Die Technische Abnahme kann vor Ort erfolgen, sobald das unterschriebene Nennformular und eine Kopie/ein Scan der Lizenz in der Papierabnahme vorliegen. Die Technische Abnahme des Motorrads muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn des Starttrainings erfolgen. Andernfalls behält sich der ADAC den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Alle Teilnehmer sind berechtigt bei der Technischen Abnahme zwei Motorräder für das Veranstaltungswochenende abnehmen zu lassen. Ein Motorradtausch, auch unter den Teilnehmern, ist nicht gestattet. Bei einem größeren Fahrzeugschaden, der eine aufwendige Reparatur nach sich zieht, besteht die Möglichkeit, über den Technischen Serien-Kommissar ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt darf nur das Reservemotorrad eingesetzt werden, die ursprünglich abgenommenen Fahrzeuge dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

8. Training und Qualifikation

8.1 Starttraining/Freies Training/Qualifikationstraining

Das Training am Samstag hat für alle Klassen eine Dauer von **35 Minuten je Gruppe**. Das Training beginnt mit einem **Starttraining**, gefolgt von einem direkt anschließenden **freien Training** sowie **Qualifikationstraining**. Starttraining und freies Training haben eine summierte Dauer von 15 Minuten. Die Dauer des Qualifikationstrainings beträgt 20 Minuten. Dem Fahrer wird das Ende des freien Trainings und der Beginn des Qualifikationstrainings an der Ziellinie durch Schwenken der grünen Flagge angezeigt. Das Starterfeld der Klassen 1,2 und 4 wird in jeweils zwei Gruppen aufgeteilt. Fahrer der Klasse 3 starten in einer Gruppe.

8.2 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung in Klasse 1, 2 und 4 erfolgt bei der ersten Veranstaltung des Jahres unter Berücksichtigung der Startnummern der anwesenden Fahrer in ständigem Wechsel in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Qualifikationsgruppe 1 bzw. bei späteren Veranstaltungen entsprechend dem aktuellen Meisterschaftsstand. Darauf folgen, ebenfalls in ständigem Wechsel gemäß ihrer Startnummer in aufsteigender Reihenfolge, die Fahrer, die nach den vorstehenden Festlegungen nicht eingeordnet werden können. Die Gruppeneinteilung der Fahrer wird nach Schließung der Dokumentenabnahme der jeweiligen Klasse am Aushang veröffentlicht.

Teilnehmer, die nach der Kernabnahmezeit der Technischen Abnahme anreisen und spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Trainings ihrer Klasse die Technische Abnahme absolviert haben, werden in der Gruppeneinteilung in der Reihenfolge des Erscheinens im Wechsel unten angefügt.

8.3 Qualifikation

Um zu den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden während des Freien Trainings/Qualifikationstrainings absolviert haben. Sollte ein Fahrer diese 3 Runden nicht erreicht haben, kann er als letzter Starter in der Startaufstellung am Last Chance Rennen teilnehmen. Zugelassen zu den Wertungsläufen werden nur Fahrer, die die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe absolviert haben. Zur Ermittlung, ob die 120% im Einzelfall erreicht wurden, werden die erreichten Zeiten des jeweiligen Fahrers aus dem Freien Training/Qualifikationstraining seiner Qualifikationsgruppe herangezogen. Die 120%-Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden.

Zugelassen zum Last Chance Rennen werden nur Fahrer, die die Strecke im Freien Training/Qualifikationstraining in maximal 120% der 3 ersten Fahrer der Startaufstellung des Last Chance Rennens absolviert haben.

Sollte das Starterfeld nicht voll besetzt sein, qualifiziert sich ein Fahrer für die Wertungsläufe bzw. als Reservefahrer, auch wenn er im Qualifikationstraining keine für die Qualifikation ausreichende Zeit erreicht hat. Voraussetzung dafür ist, dass er im Freien Training die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe absolviert hat. Diese Fahrer reihen sich am Ende des qualifizierten Starterfeldes ein. Falls mehr als ein Fahrer unter diese Regel fällt, ergibt sich die Reihenfolge aus der Rundenzeit, die zur Berechnung der 120%-Regel in Betracht gezogen wurde.

8.4 Last Chance Rennen

Die Auswahl der für die Wertungsläufe zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings und eines Last Chance Rennens. Das Last Chance Rennen wird in den Klassen 1, 2 und 4 ausgetragen.

Für die nicht direkt zu den Rennen qualifizierten Fahrer wird ab einer Anzahl von 15 Fahrern ein Last Chance Rennen über 15 Minuten + 2 Runden durchgeführt. Das Last Chance Rennen der Klassen 1 und 2 wird entweder nach Klassen getrennt oder in einem kombinierten Starterfeld ausgetragen und getrennt nach Klasse ausgewertet. Der Modus ist abhängig von der Gesamtstarterzahl der Klassen 1 und 2 und wird nach Schließung der Papierabnahme bekannt gegeben.

Wird das Last Chance Rennen in Klasse 1 und 2 getrennt gefahren, so erfolgt die Startaufstellung wie in Klasse 4 gemäß den Ergebnissen des Qualifikationstrainings. Aus beiden Qualifikationsgruppen der jeweiligen Klasse qualifizieren sich die gleiche Anzahl Fahrer für das Last Chance Rennen.

Wird in Klasse 1 und 2 ein gemeinsames Last Chance Rennen gefahren erfolgt die Startaufstellung für das Last Chance Rennen nach folgendem Schema:

Startplatz 1	Masters	Gruppe 1
Startplatz 2	Youngster	Gruppe 1
Startplatz 3	Masters	Gruppe 2
Startplatz 4	Youngster	Gruppe 2
Startplatz 5	Masters	Gruppe 1
Startplatz 6	Youngster	Gruppe 1
Startplatz 7	Masters	Gruppe 2
Startplatz 8	Youngster	Gruppe 2
usw.		

Das Last Chance Rennen gilt als erweiterte Qualifikation. Ein Nachrücken von Fahrern, welche sich im Qualifikationstraining nicht für das Last Chance Rennen qualifiziert haben, ist somit möglich, sollten Fahrer nicht zum Last Chance Rennen antreten.

Sollte aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, ungünstiger Witterungsbedingungen usw. kein Last Chance Rennen durchgeführt werden, erfolgt die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer auf Basis des Qualifikationstrainings. Es qualifizieren sich die ersten 20 Fahrer jeder Gruppe sowie jeweils der 21. als Reservefahrer.

8.5 Warm Up

Für alle Fahrer, die sich für die Rennen in ihrer Klasse qualifiziert haben, einschließlich der beiden Reservefahrer, kommt am Sonntag ein Warm Up zur Durchführung.

9. Durchführung der Wertungsläufe

Wertungsläufe im Sinne des Reglements sind die mit Punkten gewerteten Rennen. Die genaue Anzahl der Wertungsläufe je Klasse kann dem jeweiligen Veranstaltungszeitplan entnommen werden.

ADAC MX Masters:	2 Wertungsläufe:	30 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	25 Minuten + 2 Runden
ADAC MX Youngster Cup:	2 Wertungsläufe:	25 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
ADAC MX Junior Cup 125:	2 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
ADAC MX Junior Cup 85:	2 Wertungsläufe:	20 Minuten + 2 Runden
	3 Wertungsläufe:	15 Minuten + 2 Runden

Zwischen den Läufen ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die 60 Minuten beginnen, nachdem der erstplatzierte Fahrer des vorangegangenen Wertungslaufes die Ziellinie überfahren hat.

9.1 Startaufstellung

In den Klassen 1, 2 und 4 ergibt sich die Startaufstellung am Startgatter aus dem Qualifikationsergebnis sowie dem Ergebnis des Last Chance Rennens. Die Startaufstellung erfolgt wechselweise aus den beiden Trainingsgruppen unter Berücksichtigung der Platzierungen der Fahrer innerhalb ihrer Gruppe. Begonnen wird mit der Gruppe des trainingsschnellsten Fahrers. Nach den im Qualifikationstraining qualifizierten Fahrern erhalten die qualifizierten Fahrer des Last Chance Rennens Zugang zur Startaufstellung, beginnend mit dem schnellsten Fahrer. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer

Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

In der Klasse 3 erfolgt die Startaufstellung der Fahrer am Startgatter analog dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. Der trainingsschnellste Fahrer zieht als erster in die Startaufstellung ein. Platz 41 und 42 des Qualifikationstrainings indizieren die Reservefahrer der Klassen. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

9.2 Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde

Bei allen Wertungsläufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartbereich/Wartezone abgestellt werden. Maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan und die Uhr am Eingang der Wartezone. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Lauf. Er wird dann ggf. durch einen Reservefahrer ersetzt.

Alle startberechtigten Fahrer haben sich im Vorstart bzw. im direkten Umfeld davon aufzuhalten, da unmittelbar nach Schließen des Vorstarts in die Besichtigungsrunde gestartet werden kann. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht. Die Besichtigungsrunde ist zügig zu absolvieren. Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes. **Anhalten sowie Startversuche sind verboten!** Bei einem Startabbruch kann auf die Besichtigungsrunde vor dem Re-Start verzichtet werden. Der Race Director kann die Besichtigungsrunde aussetzen bzw. freistellen.

Unbesetzte Startplätze (z.B. durch fehlende Fahrer oder technischen Ausfall im Vorstart) werden durch die Reservefahrer aufgefüllt – ein weiteres Nachrücken zusätzlicher Fahrer ist nicht möglich. Die Zulassung zur Besichtigungsrunde ist nur bis 20 Sekunden nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer diese begonnen hat möglich. Danach rücken die Reservefahrer nach.

Die Reservefahrer können nur bis der letzte direkt qualifizierte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist im Vorstart verweilen. Danach müssen die Reservefahrer den Vorstart verlassen. Nach Schließung des Vorstarts darf das Motorrad nicht mehr gewechselt werden (auch nicht für die Besichtigungsrunde).

9.3 Stehhilfe

Aus Sicherheitsgründen wird eine Stehhilfe erlaubt. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Rennstrecken, bei denen aus einer Startreihe gestartet wird. Die Stehhilfe muss vor dem Start bei einem Offiziellen abgegeben werden. Helfer dürfen den Startbereich erst nach erfolgtem Start betreten.

10. Permanente Funktionäre der Serie

Der ADAC ernennt zu Beginn der Saison permanente Funktionäre, die über die gesamte Saison bei der Serie eingesetzt werden. Sollte einer der ernannten Funktionäre ausfallen, ist der ADAC berechtigt, Ersatz zu benennen. Die folgenden Positionen werden vom ADAC besetzt:

- Race Director
- Permanenter Sportkommissar
- Permanenter Technischer Kommissar

Der permanente Sportkommissar und permanente Technische Kommissar übernehmen die zugehörigen Rollen während einer Veranstaltung. Durch die permanente Besetzung der Positionen wird eine Entscheidungskonstanz über alle Veranstaltungen hinweg gewährleistet.

10.1 Race Director

Die Befugnisse und Pflichten des Race Director, der in kontinuierlichem Austausch mit dem Rennleiter steht, beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- die Berechtigung aus Sicherheitsgründen oder in allen Fällen von höherer Gewalt die Rennen bzw. Trainings abubrechen
- die Befugnis Strafen gegen Fahrer, Bewerber, Teammitglieder, Offizielle, Veranstalter und Organisatoren sowie alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Veranstaltung oder in der Meisterschaft tätig sind, zu verhängen

Der Race Director kann u.a. folgende Strafen aussprechen:

- Verwarnungen
- Geldstrafen
- Zeit- und/oder Punktstrafen
- Wertungsausschlüsse
- Veranstaltungsausschlüsse

Ist der Race Director zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend, übernimmt der vom ADAC ernannte permanente Sportkommissar dessen Aufgaben und setzt einen Vertreter als Sportkommissar ein. Vorrangig berücksichtigt werden sollten in einem solchen Fall Personen, die ebenfalls im Besitz der entsprechenden DMSB-Sportwartlizenz sind.

11. Wertung

11.1 Fahrerwertung

Bei allen Wertungsläufen aller Klassen werden die Wertungspunkte nach folgendem Schema vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Meisterschaftspunkte:

- über 50% der Laufzeit* volle Punktzahl
- unter 50% der Laufzeit* keine Punkte

* (in Minuten). Die beim Start des jeweiligen Rennens festgelegte Fahrzeit ist maßgeblich.

Bei finalem Abbruch eines Rennens kann die Wertung durch Rennleitung und Sportkommissare ausgesetzt werden, sofern keine reellen Bedingungen für eine angemessene Wertung bestehen. In diesem Fall erfolgen keine Wertung und keine Punktevergabe.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Läufe berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Tageswertung in allen Klassen aus den gewerteten Läufen erstellt. Die ersten drei platzierten Fahrer jeder Tageswertung erhalten Pokale vom Veranstalter.

11.2 ADAC MX Masters Teammeisterschaft

Im ADAC MX Masters wird eine separate Teamwertung ausgeschrieben. Bei jeder Veranstaltung wird das erfolgreichste Team geehrt. Beim Saisonabschluss werden die fünf bestplatzierten Teams geehrt und erhalten ein Preisgeld. Nur jene Teams, die eine gültige ADAC MX Masters Teameinschreibung besitzen, sind berechtigt an der Teamwertung teilzunehmen. Teamfahrer müssen per Teameinschreibung bzw. bis zum Nennschluss der ersten Saisonveranstaltung an den ADAC e.V. genannt werden. Später in der Saison genannte Teamfahrer müssen schriftlich beim ADAC (sarah.schnieber@adac.de) gemeldet und bestätigt werden. Fällt ein Fahrer für mehrere Rennen aus, darf das Team einen Ersatzfahrer benennen. Dieser Ersatzfahrer darf nicht bereits in den ADAC MX Masters

eingeschrieben sein, sondern muss neu zur Serie hinzukommen. Wechseln Fahrer, die in der aktuellen Saison bereits bei mindestens einer ADAC MX Masters Veranstaltung gestartet sind, während der Saison das Team bzw. schließen sich einem Team an, werden diese bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Das für den Startplatz bereits entrichtete Nenngeld kann auf den Ersatzfahrer angerechnet werden. Das Startgeld wird nur für jene Rennen angerechnet, die zum Zeitpunkt des Wechsels in der Zukunft liegen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Für die Teamwertung erhält der jeweils bestplatzierte Fahrer je Klasse eines Teams in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung. Klasse 1 wird zweifach gewertet, die Klassen 2, 3 und 4 werden einfach gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Bei Punktegleichheit am Ende der Saison entscheidet die Majorität der besseren Plätze.

Beispiel aus Laufergebnis:

Pos.	Fahrer	Team	Fahrerwertung	Teamwertung	Preisgeld Teamwertung
1.	A	A	25	25	1. Platz 4000,- EUR
2.	B	A	22	-	2. Platz 2500,- EUR
3.	C	B	20	20	3. Platz 1750,- EUR
4.	D	A	18	-	4. Platz 1000,- EUR
5.	E	C	16	16	5. Platz 750,- EUR
6.	F	D	15	15	
7.	G	B	14	-	
8.	H	E	13	13	
9.	I	E	12	-	
10.	J	F	11	11	
11.	K	G	10	10	
12.	L	B	9		

Im Falle von Veranstaltungsabsagen behält sich der ADAC eine anteilige Kürzung des Preisgeldes vor.

Bei Preisgeldern, die an ausländische Fahrer und Teams (Teilnehmer) für in Deutschland ausgetragene Rennen gezahlt werden, ist der ADAC verpflichtet, die deutsche Einkommensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Es gelten die Steuersätze gemäß § 50a Abs. 2 EStG:

Für Preisgelder bis zu 250,00 € pro Leistung wird kein Steuerabzug erhoben. Für Preisgelder über € 250,00 pro Leistung ist ein Betrag von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (ca. 15,83%) einzubehalten.

Zum Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland ist dem ADAC e.V. eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen.

12. Ausschluss aus der Wertung, Strafen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine der folgenden Strafen verhängt werden:

- Zeitstrafe für den entsprechenden Lauf
- Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung
- Ausschluss aus der Jahreswertung Unabhängig der Strafkompetenzen des DMSB können vom ADAC bei Verstößen gegen das Reglement zusätzlich zu den im Folgenden definierten weitere Konventionalstrafen bis maximal 200,- EUR ausgesprochen werden:
- Es sind ausschließlich die bereitgestellten Toilettenanlagen an Vorstart und Strecke zu benutzen. Zuwiderhandlungen werden mit 50,- EUR bestraft.
- Nur eingeschriebenen ADAC MX Masters Teams wird vom Veranstalter Strom zur Verfügung gestellt. Das Team ist für dessen Weiterverteilung verantwortlich.

Unberechtigtes ankleben führt nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Nicht genehmigte Verbindungen werden getrennt.

- Eingeschriebene ADAC MX Masters Teams dürfen Fahrzeug und Zelt erst nach Beenden des letzten Wertungslaufs am Sonntag abbauen.
- Das Abkleben oder Besetzen eines Wasserhahns am Waschplatz ist nicht gestattet. Nicht genehmigte Verbindungen werden abgetrennt und können von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Die inkorrekte Entsorgung von Abfällen kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen (s. Punkt 27).
- Die Weitergabe und der Verkauf von Tickets und Zugangsbändern ist untersagt. Die Handlung kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Das Betreten der Zeitnahme ist nur der Rennleitung und Funktionären gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Geldstrafe von 150,- EUR. Im Wiederholungsfall kann der Betroffene aus der Serie ausgeschlossen werden.

Fahrer und Teams haften für ihre Begleitpersonen und Mitglieder.

13. Vergabe des Titels

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss aller Wertungsläufe erringt den jeweils folgenden Titel:

Klasse 1:	Int. ADAC MX Masters Champion 2023 “Internationaler Deutscher Motocross-Meister”
Klasse 2:	Int. ADAC MX Youngster Cup Champion 2023
Klasse 3:	Int. ADAC MX Junior Cup 125 Champion 2023
Klasse 4:	Int. ADAC MX Junior Cup 85 Champion 2023

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Majorität der besseren Plätze auf den Punkträngen,
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen im letzten, vorletzten, drittletzten, usw. durchgeführten Lauf.

14. Preisgeld

14.1 Reisekostenvergütung

Bei jeder gewerteten Veranstaltung erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) innerhalb einer Klasse eine einheitliche Reisekostenvergütung:

ADAC MX Masters:	100,- EUR
ADAC MX Youngster Cup:	25,- EUR
ADAC MX Junior Cup 125:	25,- EUR
ADAC MX Junior Cup 85:	25,- EUR

Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt per Überweisung im Nachgang der Veranstaltung.

Eine Kürzung oder Streichung dieser Reisekostenvergütung bleibt dem ADAC vorbehalten, wenn ein Fahrer ohne eine von den Sportkommissaren oder dem Rennleiter/Race Director akzeptierte Entschuldigung an einem oder mehreren Läufen nicht teilnimmt. Die

Reisekostenvergütung wird ebenfalls gekürzt, wenn die Veranstaltung im Wettbewerbsverlauf abgesagt werden muss.

14.2 Tagespreisgeld

Neben der Reisekostenvergütung kommt bei jeder Veranstaltung pro Wertungslauf ein Preisgeld nach Platzierung zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung im Nachgang der Veranstaltung.

ADAC MX Masters:

Platz	Preisgeld/Lauf
1.	700,- EUR
2.	500,- EUR
3.	350,- EUR
4.	300,- EUR
5.	275,- EUR
6.	250,- EUR
7.	225,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
8.	200,- EUR
9.	180,- EUR
10.	160,- EUR
11.	140,- EUR
12.	120,- EUR
13.	100,- EUR
14.	90,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
15.	80,- EUR
16.	70,- EUR
17.	65,- EUR
18.	60,- EUR
19.	55,- EUR
20.	50,- EUR

Werden in einem Lauf aufgrund eines Abbruchs keine Meisterschaftspunkte vergeben, erhalten alle gestarteten Fahrer an Stelle des Preisgeldes eine einheitliche Teilnahmevergütung in Höhe von 40,- EUR, falls dieser nicht mehr gestartet wird.

ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85:

Platz	Preisgeld/Lauf
1.	200,- EUR
2.	150,- EUR
3.	100,- EUR
4.	75,- EUR
5.	65,- EUR
6.	60,- EUR
7.	55,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
8.	50,- EUR
9.	45,- EUR
10.	40,- EUR
11.	35,- EUR
12.	30,- EUR
13.	30,- EUR
14.	25,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
15.	25,- EUR
16.	20,- EUR
17.	20,- EUR
18.	15,- EUR
19.	15,- EUR
20.	15,- EUR

14.3 Jahrespreisgeld

Das Preisgeld der Jahresendwertung wird den Fahrern per Überweisung an das bei der Nennung hinterlegte Konto ausgezahlt.

Im Falle von Veranstaltungsabsagen behält sich der ADAC eine anteilige Kürzung des Preisgeldes vor.

Bei Preisgeldern, die an ausländische Fahrer und Teams (Teilnehmer) für in Deutschland ausgetragene Rennen gezahlt werden, ist der ADAC verpflichtet, die deutsche Einkommensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Es gelten die Steuersätze gemäß § 50a Abs. 2 EStG:

Für Preisgelder bis zu 250,00 € pro Leistung wird kein Steuerabzug erhoben. Für Preisgelder über € 250,00 pro Leistung ist ein Betrag von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (ca. 15,83%) einzubehalten.

Zum Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland ist dem ADAC e.V. eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen.

Die Zahlung des Preisgeldes kann nur unter Einreichung einer Abtretungserklärung an Dritte erfolgen. Die Steuerpflicht richtet sich dabei immer nach der Meldeadresse des Fahrers und geht im Fall der Preisgeldweitergabe an den Dritten über.

ADAC MX Masters: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Fahrer/Bewerber überwiesen, die an mindestens 5 Veranstaltungen teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Die Auszahlung des Jahrespreisgeldes des ADAC MX Masters Champion

erfolgt in 2 Raten; die erste Hälfte nach der Jahressiegerehrung beim Finale, die 2. Hälfte nach der ADAC Motorsportgala.

Platz	Preisgeld
1.	15.000,- EUR
2.	8.000,- EUR
3.	5.000,- EUR
4.	3.500,- EUR
5.	2.500,- EUR
6.	2.200,- EUR
7.	2.000,- EUR

Platz	Preisgeld
8.	1.800,- EUR
9.	1.600,- EUR
10.	1.500,- EUR
11.	1.400,- EUR
12.	1.300,- EUR
13.	1.200,- EUR
14.	1.100,- EUR

Platz	Preisgeld
15.	1.000,- EUR
16.	900,- EUR
17.	800,- EUR
18.	700,- EUR
19.	600,- EUR
20.	500,- EUR

ADAC MX Youngster Cup: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 5 Veranstaltungen im ADAC MX Youngster Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1.	5.000,- EUR
2.	3.250,- EUR
3.	2.000,- EUR
4.	1.400,- EUR
5.	1.150,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	1.000,- EUR
7.	850,- EUR
8.	800,- EUR
9.	750,- EUR
10.	700,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	650,- EUR
12.	600,- EUR
13.	550,- EUR
14.	500,- EUR
15.	450,- EUR

ADAC MX Junior Cup 125: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 4 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup 125 teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1.	3.000,- EUR
2.	2.000,- EUR
3.	1.000,- EUR
4.	800,- EUR
5.	650,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	600,- EUR
7.	550,- EUR
8.	500,- EUR
9.	450,- EUR
10.	400,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	350,- EUR
12.	300,- EUR
13.	250,- EUR
14.	200,- EUR
15.	150,- EUR

ADAC MX Junior Cup 85: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 4 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup 85 teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1.	2.000,- EUR
2.	1.500,- EUR
3.	800,- EUR
4.	700,- EUR
5.	600,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	500,- EUR
7.	450,- EUR
8.	400,- EUR
9.	350,- EUR
10.	300,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	250,- EUR
12.	200,- EUR
13.	150,- EUR
14.	100,- EUR
15.	50,- EUR

15. Teilnahme an offiziellen Terminen

Teilnahme an offiziellen Veranstaltungsterminen (Siegerehrung, Jahressiegerehrung, Pressekonferenz, Autogrammstunden, Fahrervorstellung/Ehrung im Veranstalterzelt, ADAC Motorsport Gala) sind Pflichttermine. Ein Nichterscheinen wird mit 200,- EUR Strafe geahndet

16. Werbung

An den Motorrädern und an der Fahrerkleidung müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber (alle Klassen) bzw. Aufnäher (Klasse 2, 3 und 4) entsprechend der Anlage A ab Beginn der Saison angebracht werden. Dies gilt ebenso für die Nutzung der vom ADAC zur

Verfügung gestellten Handtücher bei Siegerehrungen der Klasse 1. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ein Preisgeldabzug bis zu 50% erfolgen. Mit der Teilnahme an der ADAC MX Masters erklären sich die Fahrer mit der werblichen Auswertung ihrer Erfolge einverstanden.

16.1 Unerlaubte Werbung

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches von Sponsoren aus den folgenden Bereichen und Branchen auf jeglichen Flächen im Rahmen der ADAC MX Masters zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Regelung umfasst insbesondere jegliche Werbung an Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung oder Transportfahrzeugen auf den Veranstaltungen der ADAC MX Masters.

17. Fahrerlager

Das Fahrerlager der ADAC MX Masters teilt sich in das Paddock A und Paddock B/C. Zugang zu Paddock A haben Teams, die offiziell in die ADAC MX Masters Teammeisterschaft eingeschrieben und bestätigt sind. Diesen eingeschriebenen Teams steht im Fahrerlager ein Stromanschluss zur Verfügung. Das Team ist für die korrekte Weiterverteilung des Stroms gemäß den Regularien der Teameinschreibung verantwortlich und haftet entsprechend.

Alle übrigen Teilnehmer werden in Paddock B/C untergebracht. Dort steht keine Stromversorgung zur Verfügung.

Einfahrt und Platzierung erfolgt gemäß den Anweisungen der Offiziellen vor Ort. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

17.1 Verwendung von Pit-Bikes

Die Verwendung von Pit-Bikes ist Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet. Lediglich eingeschriebene Teams dürfen nach Registrierung ein gekennzeichnetes Pit-Bike für die Strecke zwischen Fahrerlager und Vorstart verwenden. Wird ein Pit-Bike ohne entsprechende Kennzeichnung auf dem Veranstaltungsgelände gefahren, kann dies mit einer Strafe in Höhe von 50,- EUR geahndet werden. Das Pit-Bike kann vom Veranstalter für den Verlauf der Veranstaltung konfisziert werden.

18. Verhaltenscodex

Jede der folgenden Handlungen, zusätzlich zu allen Verstößen, die vorher oder nachher ausdrücklich erwähnt werden, können durch die Sportkommissare, nachdem sie bekannt wurden, geahndet werden.

- Jede Bestechung oder jeder Versuch, direkt oder indirekt von Personen, die offizielle Aufgaben im Zusammenhang mit einem Wettbewerb haben oder in irgendeiner Weise in Verbindung mit Veranstaltung tätig sind.
- Jedes betrügerische Verhalten oder jede Handlung zum Nachteil der Interessen eines Wettbewerbs oder der Interessen des Motorsports im Allgemeinen.
- Jede Verweigerung bzw. Nichteinhaltung von Entscheidungen des ADAC oder seiner Offiziellen.
- Jegliche Äußerungen, Handlungen oder Veröffentlichungen, die dem ADAC, dessen Offiziellen, Mitgliedern oder verantwortlichen Personen moralischen Schaden zugefügt haben oder ganz im Allgemeinen gegen die Interessen des Motorsports stehen.
- Jede Verweigerung der Zusammenarbeit bei einer sportrechtlichen Untersuchung.
- Nichtbeachtung der Anweisungen der zuständigen Offiziellen, die für den sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zuständig sind.

- Jedes Fehlverhalten gegenüber: Lizenzinhabern, Offiziellen oder Mitarbeitern des ADAC / des DMSB, Mitarbeiter des Veranstalters oder des Organisers, Mitglieder der Teams, anderen Wettbewerber, Dopingkontrollbeamte oder jede andere Person, die an einer Dopingkontrolle beteiligt ist

19. Versicherung

19.1 ADAC Plus-Mitgliedschaft

Für Teilnehmer deutscher Nationalität ist eine gültige ADAC-Plusmitgliedschaft vorgeschrieben, bei Minderjährigen gilt die ADAC-Plusmitgliedschaft eines Elternteils. Die ADAC Plus-Mitgliedschaft deckt den Krankenrücktransport innerhalb Deutschlands sowie Europa ab. Für ausländische Teilnehmer wird eine gleichwertige Absicherung empfohlen.

19.2 Unfallversicherung

Unabhängig der Unfallversicherungssummen über die Lizenzversicherung schließt der ADAC für alle Teilnehmer der Klassen 2, 3 und 4 eine zusätzliche Unfallversicherung ab. Die Versicherungssummen je versicherter Person betragen:

- 16.000,- EUR für den Todesfall
- 32.000,- EUR für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- 72.000,- EUR bei Vollinvalidität

Diese Versicherung gilt für das Rennen sowie die zugehörigen Trainings und Qualifikationen, die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführt werden.

20. Vorbehalt

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen behalten sich der ADAC und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

21. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierte Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden. Fahrer sind angehalten die Nutzung von Abreißvisieren auf Minimum zu reduzieren oder bestenfalls mit Alternativen (z.B. Roll Off) zu fahren.

A. Anlagen

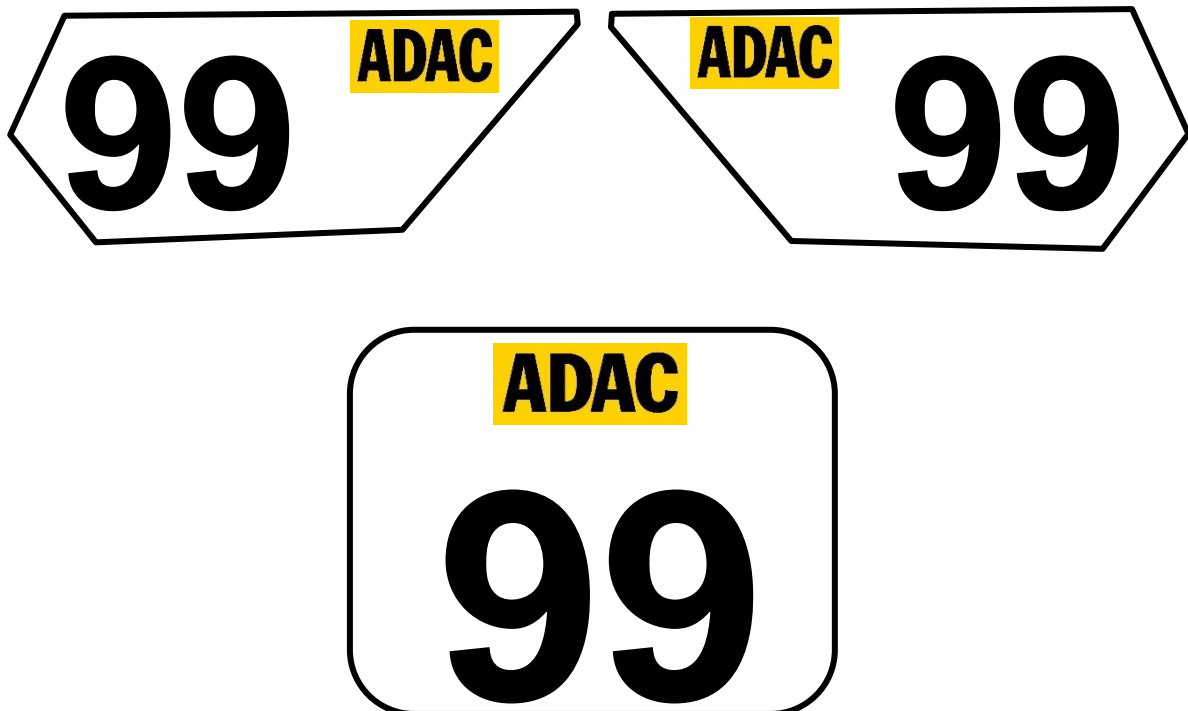
A.1 Anbringenvorschriften für Aufkleber und Aufnäher

A.1.1 Aufkleber

Jeder Fahrer muss drei ADAC Sticker (8 x 3 cm) auf den Startnummernschildern anbringen.

Jeweils ein Sticker muss auf dem linken und rechten seitlichen Startnummernschild angebracht werden. Der dritte Sticker muss auf dem vorderen Startnummernschild platziert werden.

Sticker können auf Nachfrage vorab per Post zugeschickt werden oder stehen an der technischen Abnahme zur Verfügung.



A.1.2 Aufnäher

Fahrer der Klassen 2, 3 und 4 müssen das ADAC-Logo auf dem Fahrershirt im Brustbereich anbringen. Die Größe muss 7 x 7 cm betragen. Dem Fahrer steht es frei, das ADAC-Logo auf der linken oder rechten Seite des Shirts anzubringen.

Der ADAC stellt Aufnäher in der richtigen Größe zur Verfügung. Diese werden auf Nachfrage vorab per Post verschickt oder können nach vorheriger Anmeldung vor Ort am ADAC Truck abgeholt werden.

